

VERORDNUNG

vom 01. Februar 2021 zur Ergänzung der Verordnung über die Lehrgangseinteilung der Berufsschulen für das Schuljahr 2020/21 vom 03.02.2020

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund § 43a Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979 in der Fassung LGBl. Nr. 8/2021 verordnet:

§ 1 Ergänzend zu § 6 der Verordnung über die Lehrgangseinteilung der Berufsschulen für das Schuljahr 2020/21 vom 03.02.2020 wird aufgrund des § 44 Abs. 2a StBOG, LGBl. Nr. 74/1979, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 8/2021, für alle Berufsschulen der Beginn der Semesterferien um eine Woche vorverlegt.

Alle Landesberufsschulen

Semesterferien 08.02.2021 – 14.02.2021

Die ursprüngliche Lehrgangseinteilung bleibt von der Verschiebung der Semesterferien unberührt.

§ 2 Diese Verordnung tritt gem. § 34 Abs. 1 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz BGBl. Nr. 138/2017 nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Die Bildungsdirektorin
HR Elisabeth Meixner, BEd.